

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0416/20

Datum: 4. November 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(SB/020/2020)

über:

Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56-58, 01109 Dresden: Instandsetzung und Modernisierung des Ostflügels, Instandsetzung des Vorplatzes, Herstellung notwendiger Stellplätze

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Planung und die langfristige Umsetzung der Instandsetzung und Modernisierung des Ostflügels auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung der Variante „Probephöhne mit Publikum“, einschließlich der Instandsetzung des Vorplatzes und der damit verbundenen Herstellung aller für das Festspielgelände bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze, dies erfolgt gemäß den Vorgaben des Fördermittelgebers (Anlage 6 der Vorlage), vorbehaltlich der Ausreichung des Fördermittelbescheides.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung und kurzfristige Umsetzung der Baumaßnahme auf der Grundlage der Variante 3 „Probephöhne ohne Publikum“ (Möglichkeit der nachträglichen Erweiterung) zu veranlassen. Die vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von 11.728.000 Euro für den Umbau des Ostflügels werden bestätigt. Die dafür benötigten Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2021/2022 berücksichtigt (Anlage 5 der Vorlage).

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vorplanung zur Instandsetzung des Vorplatzes, sowie die Errichtung der bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze (Übergangslösung) für den Ostflügel und der damit verbundenen bauvorbereitenden Maßnahmen zu veranlassen. Die vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von 312.000 Euro werden bestätigt. Die dafür benötigten Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2021/2022 berücksichtigt (Anlage 5 der Vorlage).
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der weiteren Planung die Aufarbeitung der Geschichte des Festspielareals in ein Konzept als Gedenkort aufzunehmen. **Dazu ist die Bau- und Nutzungsgeschichte der Kasernenflügel von 1938 bis 1945 unter der NS-Herrschaft und von 1945 bis 1993 im geteilten Europa systematisch wissenschaftlich aufzuarbeiten oder aufarbeiten zu lassen, wobei die Öffentlichkeit beteiligt werden soll. An die Geschichte des Standortes als Bestandteil der Infrastruktur des Holocaust und als Ausbildungsort für den NS-Unterdrückungsapparat als Polizei-Ausbildungsbataillon und als Waffenschule der Ordnungspolizei ist vor Ort in geeigneter und dauerhafter Form durch Kunst am Bau mahrend zu erinnern und zu gedenken. Ebenfalls ist auf die folgende Nutzung als Standort der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland in der Folge des 2. Weltkrieges in angemessener Form hinzuweisen. Dokumentationen zum Thema sind vor Ort und im Internet öffentlich zugänglich zu machen.**
5. **In den Anlagen 5 und 6 der Vorlage ist die Höhe der erforderlichen und vorhandenen Eigenmittel auf 4.986.452 Euro zu ändern.**

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 11 Nein 3 Enthaltung 2

Stephan Kühn
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben